

Antrag auf deichrechtliche Ausnahmegenehmigung / Erlaubnis

an die	Eingangsstempel	Sichtvermerke
Ctadt Wilhelmaharra		63
Stadt Wilhelmshaven FB 63 - Amt für Umweltschutz und Bauordnung		/0.00
Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz		63-03
Postfach 23 53		63-03/
26363 Wilhelmshaven		03-03/
		1
Antragsteller(in)	Planverfasser(in)	
Name, Vorname, Firmenbezeichnung:	Name, Vorname, Firmenbezeich	nung:
Anachuits	Amashuift	
Anschrift:	Anschrift:	
Telefon / e-mail:	Telefon / e-mail:	
Teteron / e-mait:	reteron / e-mait:	
entsprechend beiliegenden Unterlag	Inn (siehe Absehnitt (3) - Seite 2 di	
entsprechend bettlegenden ontertag	EII (Siene Abschillt & - Seite 2 di	acac Farmulare)
Ort .		
,	den 201	eses Formulars) rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär	des Anti	rechtsverbindliche Unterschrift
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär Betroffene Deiche:	des Anti ndige Deichbehörde auszufüllen	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär	des Anti	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin ng nach § 14 NDG
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär Betroffene Deiche:	des Antondige Deichbehörde auszufüllen Ausnahmegenehmigu Erlaubnis nach § 15 N	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin ng nach § 14 NDG DG
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär Betroffene Deiche: innerhalb des Deiches	des Antondige Deichbehörde auszufüllen Ausnahmegenehmigu Erlaubnis nach § 15 N	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin ng nach § 14 NDG DG nach § 16 NDG
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär Betroffene Deiche: innerhalb des Deiches innerhalb der 50 m Deichschutzzone	Ausnahmegenehmigu Erlaubnis nach § 15 N Ausnahmegenehmigung	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin ng nach § 14 NDG DG nach § 16 NDG
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär Betroffene Deiche: innerhalb des Deiches innerhalb der 50 m Deichschutzzone im Deichvorland	Ausnahmegenehmigu Erlaubnis nach § 15 N Ausnahmegenehmigung	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin ng nach § 14 NDG DG nach § 16 NDG
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär Betroffene Deiche: innerhalb des Deiches innerhalb der 50 m Deichschutzzone im Deichvorland	Ausnahmegenehmigu Erlaubnis nach § 15 N Ausnahmegenehmigung	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin ng nach § 14 NDG DG nach § 16 NDG
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär Betroffene Deiche: innerhalb des Deiches innerhalb der 50 m Deichschutzzone im Deichvorland Zuständige Genehmigungsbehörde:	Ausnahmegenehmigu Erlaubnis nach § 15 N Ausnahmegenehmigung	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin ng nach § 14 NDG DG nach § 16 NDG
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär Betroffene Deiche: innerhalb des Deiches innerhalb der 50 m Deichschutzzone im Deichvorland Zuständige Genehmigungsbehörde: Stadt Wilhelmshaven	Ausnahmegenehmigu Erlaubnis nach § 15 N Ausnahmegenehmigung Ausnahmegenehmigung	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin ng nach § 14 NDG DG nach § 16 NDG h § 23 NDG
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär Betroffene Deiche: innerhalb des Deiches innerhalb der 50 m Deichschutzzone im Deichvorland Zuständige Genehmigungsbehörde: Stadt Wilhelmshaven die untere Deichbehörde	Ausnahmegenehmigu Erlaubnis nach § 15 N Ausnahmegenehmigung	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin ng nach § 14 NDG DG nach § 16 NDG h § 23 NDG
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär Betroffene Deiche: innerhalb des Deiches innerhalb der 50 m Deichschutzzone im Deichvorland Zuständige Genehmigungsbehörde: Stadt Wilhelmshaven die untere Deichbehörde	Ausnahmegenehmigu Erlaubnis nach § 15 N Ausnahmegenehmigung Ausnahmegenehmigung	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin ng nach § 14 NDG DG nach § 16 NDG h § 23 NDG
Der grau hinterlegte Bereich ist nur durch die zustär Betroffene Deiche: innerhalb des Deiches innerhalb der 50 m Deichschutzzone im Deichvorland Zuständige Genehmigungsbehörde: Stadt Wilhelmshaven die untere Deichbehörde	Ausnahmegenehmigu Erlaubnis nach § 15 N Ausnahmegenehmigung Ausnahmegenehmigung	rechtsverbindliche Unterschrift ragstellers/der Antragstellerin ng nach § 14 NDG DG nach § 16 NDG h § 23 NDG





Hinweise:

Das Antragsformular ist zusammen mit den nachfolgend aufgeführten Anlagen bei der unteren Deichbehörde einzureichen.

(jeweils in **4-facher Ausfertigung** [im Original vom Antragssteller und Entwurfsverfasser unterschrieben])

als Anlagen sind grundsätzlich[®] erforderlich:

Erläuterungsbericht:

- Beschreibung des Vorhabens
- ➤ Begründung, warum eine Benutzung des Deiches, der Schutzdüne, des Deichvorlandes oder der 50 m-Schutzzone bzw. die Herstellung einer Anlage in diesen Bereichen zwingend erforderlich ist, auf welche Abhängigkeiten dies zurückzuführen ist und warum Alternative Trassen oder Standorte nicht gewählt werden können.
- Beschreibung des Bauverfahrens und der Baustelleneinrichtung (incl. benötigter Lagerflächen, Zuwegungen, Versorgungseinrichtungen u. ä.)
- Beschreibung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Deichsicherheit während der Baumaßnahmen / der Nutzung
- Bauzeitenplan / Nutzungszeitraum
- × Angabe der Herstellungskosten des Vorhabens (für die Gebührenfestsetzung)

Pläne und Zeichnungen

- ➤ Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000
- (jeweils mit Eintragung des Vorhabens)
- 🗴 Lageplan, Maßstab i.d.R. 1:1000
- X Ausführungszeichnungen (Grundrisse und Schnitte) mit Höhenangaben auf NN bezogen, aus denen die technischen Einzelheiten der geplanten Anlage und ggf. der Querschnitt der Hochwasserschutzanlage hervorgehen. Maßstab i.d.R. 1: 100 (Detailpläne soweit zur Verständlichkeit erforderlich)

Berechnungen (soweit erforderlich)

z.B. Standsicherheitsnachweise

- Zur Beschleunigung des Verfahrens können weitere Ausfertigungen der Antragsunterlagen durch die Genehmigungsbehörde angefordert werden.
- Im Einzelfall können weitere Unterlagen durch die Genehmigungsbehörde angefordert werden.
- Da das Niedersächsische Deichgesetz als sogenannte "Verbotsnorm" vordergründig die Sicherung des Deiches und dessen Unterhaltung als absolut vorrangiges öffentliches Interesse ansieht, können Ausnahmen für z.B. Bauwerke o.ä. im Deich, innerhalb von Schutzdünen, innerhalb der gesetzlich festgelegten 50 m-Schutzzone (landseitig) oder auch im Deichvorland (seeseitig) nur in absoluten Ausnahmefällen zugelassen werden. Eine ausführliche Begründung zur Zulassung der Ausnahme ist daher notwendig.
- Baumaßnahmen am oder auf dem Deich bzw. in der Deichschutzzone dürfen grundsätzlich **nur in der Zeit vom**15. April bis zum 30. August durchgeführt werden. Ausnahmen hiervon sind besonders zu beantragen und zu begründen.